

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksachen 17/1552, 17/2194 (neu) –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf zur Schaffung eines Stipendienprogramms ist nicht entscheidungsreif. Weder wird der gesetzgeberische Handlungsbedarf überzeugend dargelegt noch sind die Regelungsziele und gesetzlich normierten Verfahren und Entscheidungskriterien für eine Ausbildungsförderung durch ein „nationales Stipendienprogramm“ ausreichend konkretisiert. Der Gesetzentwurf erfüllt somit nicht die Mindestvoraussetzungen hinsichtlich Normungsziel und Normenklarheit und ist nicht beschlussreif.
2. Bildungspolitisch ist der Gesetzentwurf ebenfalls nicht zustimmungsfähig. Er ist geeignet, sowohl die soziale Selektivität in der Hochschulbildung zu verfestigen als auch die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Lebensverhältnisse wie der wirtschaftlichen Leistungskraft weiter zu verstärken. Das vorgelegte Konzept führte darüber hinaus zu einer strukturellen Benachteiligung von Studiengängen, die nicht im Interessenfokus der privaten Mittelgeber stehen. Die im Entwurf enthaltenen unterbestimmten Förderkriterien sind nicht geeignet, verfahrenstaugliche Entscheidungsprogramme und damit rechtsfeste Förderbewilligungen zu begründen. Durch die Bindung der Förderung an die Hochschulen entstünden vielmehr für geförderte Studierende zusätzliche fachliche wie örtliche Mobilitätshürden. Und schließlich würde der Gesetzentwurf eine zusätzliche Förderbürokratie aufbauen, mit der die Hochschulen strukturell wie finanziell sowie hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes überfordert wären. Sie würde zudem ineffiziente Doppelstrukturen zu den bestehenden und bewährten Begabtenförderwerken schaffen.
3. Da der Gesetzentwurf insgesamt nicht in der Lage ist, jedem Studierenden an jeder Hochschule die gleiche Chance auf eine zusätzliche Förderung zu eröffnen, ist er zudem geeignet, das Sozialstaatsprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitssatz zu verletzen.
4. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP werden aufgefordert, den Gesetzentwurf aufgrund offensichtlicher formaler und fachlicher Mängel zurückzuziehen.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die durch die Aufgabe des Stipendienprogramms frei werdenden Haushaltsmittel im Bundesetat vollumfänglich für eine Ausweitung und Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu nutzen und dies im Entwurf für das Bundeshaushaltsgesetz 2011 zu berücksichtigen.

Berlin, den 15. Juni 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**